



## Benutzungsreglement Clubhaus Bootsclub Erlach

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Das Benutzungsreglement stützt sich auf den Baurechtsvertrag Nr. 3278 zwischen der Einwohnergemeinde Erlach und dem Bootsclub Erlach vom 08. Februar 1995.

### 2. Vermietung

Während der Saison (1. April bis 31. Oktober) wird das Clubhaus an den Wochenenden durch den Bootsclub selber genutzt. **Eine Vermietung in dieser Zeit an Dritte erfolgt daher nur von Montag bis Freitag.** Die verantwortliche Person für die Clubhausvermietung führt einen Belegungsplan. Das Clubhaus darf nicht untervermietet werden.

### 3. Mietdauer-, Mietpreise-, Nachtruhe-, Zusatzleistungen und Annulation

Die *Mietpreise* werden jährlich durch den Vorstand festgelegt.

In den Mietpreisen ist der Stromverbrauch und die Heizung inbegriffen.

Schlüssel Übergabe und Schlüsselübernahme sind im Formular Anfrage Verfügbarkeit geregelt.

*Das Clubhaus kann wie folgt gemietet werden:*

<i>Mietdauer 1 Tag</i>	<i>Mietpreis</i>	CHF 400.- inkl Endreinigung (obligatorisch)
<i>Mietdauer 2 Tage</i>	<i>Mietpreis</i>	CHF 600.- inkl Endreinigung (obligatorisch)

#### *Zusatzleistungen*

Stuhl – Houssen	CHF 250.-
Kaffeemaschine (Delizio)	im Mietpreis inbegriffen
Grill inkl Gas	CHF 40.-
Offenausschank Bierzapfhahn (Fass à 20 lt)	CHF 120.- (Detail sh Anfrage Verfügbarkeit)
Zapfgebühr (Fairplay)	CHF 10.- (Detail sh Anfrage Verfügbarkeit)
Wein Auswahl (Rot, Weiss und Oeil de Perdrix)	Gemäss Winzer (separate Bestellung)

Die *Nachtruhe* ist ab 22:00 Uhr zu berücksichtigen.

*Annulationen* bis 2 Monate vor der Vermietung werden mit 50 %-, solche unter 2 Monate mit 100% des Mietpreises verrechnet.

### 4. Übergabe-, Reinigung

Der Mieter hat das Clubhaus so abzugeben, wie er es übernommen hat. Die Reinigung des Mietobjektes inkl. der Küche sowie der Abwasch ist Sache des Mieters. Bei Mietende ist die Anordnung der Tische analog Mietbeginn vorzunehmen. (Stühle mit Sitzfläche auf die Tische). Die Endreinigung (Böden, Toiletten etc) besorgt die Vermieterin. Schäden und Verluste hat der Mieter bei der Abgabe abzurechnen. Die Kehrrichtentsorgung ist Sache des Mieters.

### 5. Bewirtung

Für Getränke und Esswaren ist der Mieter selber besorgt. Auf Wunsch kann eine Auswahl an Getränken (gemäss spez Liste) beim bce bezogen werden. Der Verkauf von Esswaren und Getränken an Dritte ist untersagt.

### 6. Materialtransport

Das Parkieren beim Clubhaus und auf dem Ländtedamm ist verboten. Das Befahren des Hafendammes mit Motorfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen zum Materialtransport gestattet. Für kleinere Transporte steht ein Handwagen des bce zur Verfügung.

### 7. Schlussbestimmungen

Dieses Benutzungsreglement wurde am 03.02.2023 durch den Vorstand genehmigt.